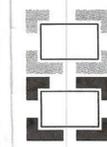
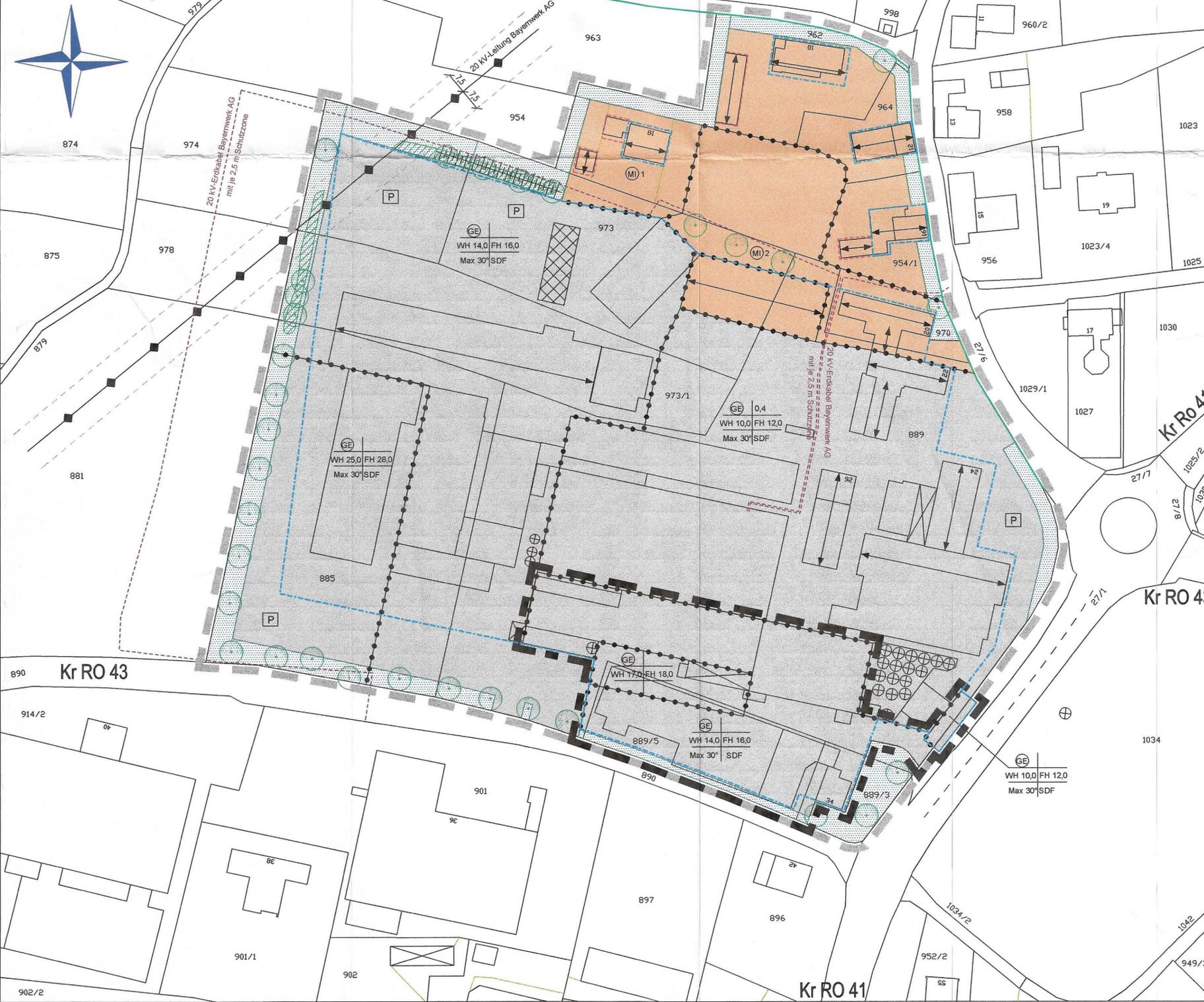


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN Gemarkung Farrach

Lehen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplanes
 Es gelten die Zeichenerklärungen für die Festsetzungen und für die Hinweise sowie die textlichen Festsetzungen und Hinweise der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2014 sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.04.2016:

B. ZEICHENERKLÄRUNG 1. FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- 1.0. Art der baulichen Nutzung**
- 1.4. Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
Zulässig sind auch die Ausnahmen nach § 6 BauNVO Abs. 3 Nr. 1 und 2.
- 2.0. Maß der baulichen Nutzung**
- 2.2. maximal zulässige Wandhöhe in m, z.B. 14,0 m, gemessen ab OK natürliches Gelände
 2.3. maximal zulässige Firsthöhe in m, z.B. 16,0 m, gemessen ab OK natürliches Gelände
 2.4. maximal zulässige Dachneigung in Grad, z.B. 30°
 2.5. vorgeschriebene Dachform, SDF = Satteldach oder Flachdach
- 3.0. Baugrenzen**
- 3.1. Baugrenze
- 5.0. Grünflächen**
- 5.1. private Grünfläche
- 7.0. Sonstige Planzeichen**
- 7.5. Abgrenzung von Art und Maß unterschiedlicher Nutzung
- Zusätzlich wird festgesetzt:
 Die Grundflächenzahl im räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Lehen West I" wird mit 0,8 festgesetzt.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.01.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.01.2017 hat in der Zeit vom 15.02.2017 bis 17.03.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.01.2017 hat in der Zeit vom 15.02.2017 bis 17.03.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2017 bis 26.06.2017 beteiligt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.04.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2017 bis 26.06.2017 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Pfaffing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.07.2017 die 4. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.04.2017 als Satzung beschlossen.

Pfaffing, 25. Juli 2017
 L. Ostermaier
 Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt
 Pfaffing, 27. Juli 2017
 L. Ostermaier
 Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 28. Juli 2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Pfaffing, 13. SEP. 2017
 L. Ostermaier
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE PFAFFING LANDKREIS ROSENHEIM 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "LEHEN - WEST I"

Die Gemeinde Pfaffing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 4. Änderung des Bebauungsplans als SATZUNG.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:
 Vorentwurf: 12.01.2017
 Entwurf: 06.04.2017

Planung:
 HUBER PLANUNGS-GMBH
 Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
 Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
 HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de



Original

